



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Veterinärwesen

Herrengasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 52 70
info.avet@be.ch
www.be.ch/avet

Merkblatt vom 28. Juli 2016

Not- und Krankschlachtungen: Was ist zu beachten?

In Schlachtbetrieben wird bei der Anlieferung von Not- und Krankschlachtungen immer wieder die Frage gestellt, welche Dokumente die Tierhalterin oder der Tierhalter dem Metzger resp. der Amtstierärztin oder dem Amtstierarzt übergeben muss. Folgende Punkte müssen beachtet werden:

- Das **Begleitdokument** muss vollständig und korrekt ausgefüllt werden.
- Für **krank** oder **verunfallte Tiere** sowie für **mit Arzneimitteln behandelte Tiere** gilt eine Meldepflicht gegenüber der amtlichen Fleischkontrolle. D.h. auf dem Begleitdokument unter Ziff. 5 „Bestätigung über Medikamenteneinsatz und Tiergesundheit“ notiert die Tierhalterin oder der Tierhalter die Art der Krankheit oder des Unfalls (Ereignis innerhalb der letzten 10 Tage) und vermerkt ebenfalls allfällige noch nicht abgelaufene Absetzfristen.
- Keine Not- oder Krankschlachtung ohne Schlachtieruntersuchung! Bei **Not- und Krankschlachtungen** kann die Schlachtieruntersuchung durch einen Tierarzt (Bestandestierärztin oder den Bestandestierarzt, Amtstierarzt) auf dem Tierhaltungsbetrieb erfolgen. Der Tierarzt oder die Tierärztin hält die Untersuchungsergebnisse auf dem Dokument „**Tierärztliche Bescheinigung zH. der Fleischkontrolle**“ fest.
- Die tierärztliche Bescheinigung z. H. der Fleischkontrolle ist **24 Stunden lang gültig**; Die Tierärztin oder der Tierarzt entscheidet, ob das Tier **transportfähig** ist oder ggf. gleich vor Ort betäubt und entblutet werden muss.
- Weitere Informationen zum Begleitdokument: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/transport-und-handel/tiertransporte/begleitdokument.html>
- Weitere Informationen zu den Schlachtier- und Fleischuntersuchungs-Vorschriften: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittelsicherheit/verantwortlichkeiten/fleischkontrolle.html>